

# Kreis Blatt



## für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freiliegern „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von  
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.  
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmonzhelle.

Nr. 16.

Donnerstag, den 8. Februar 1917.

52. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Betr. Hauschlachtungen.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß nicht überall mit dem aus den Hauschlachtungen gewonnenen Fleisch und Fett sparsam und haushälterisch, wie es die jetzige Zeit erfordert, umgegangen wird.

Ich nehme daher Veranlassung, allgemein darauf hinzuweisen, daß die Fleischselbstversorger unter allen Umständen mit ihren Fleischmengen während der ganzen amtlich verrechneten Zeit ihrer Selbstversorgung auskommen müssen und daß sie keinesfalls Fleischarten erhalten, wenn sie ihr Fleisch zu früh verbraucht haben. Auch haben diese Fleischselbstversorger auf eine Genehmigung einer Hauschlachtung nicht mehr zu rechnen, da sie ihre Unzuverlässigkeit bewiesen haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies so gleich in den Gemeinden bekannt zu geben.

Ultingen, 2. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

#### Betr. Schweinemastunternehmen für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

##### Ablieferung der Pflichtschweine.

Bei der Abnahme der Pflichtschweine entstehen leider noch immer die größten Schwierigkeiten dadurch, daß viele Vertragsmäster bei der Ablieferung ihrer Pflichtschweine die Beauftragten des Viehhandelsverbandes nicht darauf aufmerksam machen, daß es sich um Pflichtschweine für das Mastunternehmen handelt; dies ist unter allen Umständen erforderlich. Im weiteren ist anzugeben,

a) ob es sich um Pflichtschweine handelt, die auf Grund der im Mai, Juni und Juli eingegangenen Verpflichtungen (1. Vertrag) gemästet worden sind (als Futtermittel wurde noch Mais geliefert), oder

b) ob die Pflichtschweine auf Grund der nach dem 1. Oktober d. Js. abgeschlossenen Verpflichtungen (2. Vertrag) gemästet worden sind (für Pflichtschweine nach dem 2. Vertrag wurde Getreide geliefert). Wenn es sich um Leereschweine handelt, ist dies besonders anzugeben.

Macht der Master bei der Ablieferung keine diesbezüglichen Angaben, so werden seine Schweine nicht als Pflichtschweine behandelt und er muß bestimmt damit rechnen, daß ihm dieselben nochmals angefordert werden oder aber, daß er das erhaltene Mastfutter wieder zurückliefern muß. Außerdem geht er, für den Fall, daß er Festschweine geliefert hat, der entsprechenden Prämien verlustig.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister den in Betracht kommenden Master nochmals hierauf aufmerksam zu machen.

Ultingen, den 31. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 6. Februar 1917.

#### Betr. Hülfsfrüchte-Anbau.

Die Reichshülfsfruchtstelle Berlin schließt durch Vermittelung ihrer Oberkommissionäre Anbauverträge zwecks Vermehrung des Hülfsfrüchtenanbaues

ab, wonach den Anbauern für den Hektar der Vertragsfläche 4 Doppelzentner Thomasphosphatmehl zugesagt werden. Die Lieferung des Thomasphosphatmehls erfolgt zu den feststehenden gesetzlichen Bedingungen, während die Hülfsfrüchte alsbald nach der Ernte, spätestens bis zum 1. 2. 18 der Reichshülfsfruchtstelle Berlin zu den gesetzlich festgelegten Preisen abgeliefert werden müssen. Diejenigen Landwirte, welche sich mit den näheren Bedingungen des Vertrags bekannt machen wollen, wollen sich an den Oberkommissionär der Reichshülfsfruchtstelle Berlin, die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M., wenden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

#### Stellvertretendes Generalkommando.

##### XVIII. Armee-Korps.

Nr. 1., Abt. III b Tab. Nr. 716/408.

Betr.: Holzanzuhr.

Frankfurt (Main), den 24. Januar 1917.

### Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März ds. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeichnete Geschäfte oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bezw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderung selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bzw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzanzuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Bestellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:  
Riedel,  
Generalleutnant.

### Bekanntmachung.

(Nr. 310. I. 17. W. R. II. 2e)

betr. Sicherung der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen.  
Bestellung von Reparaturarbeiten bei den Werkstätten.

Unter den heutigen Verhältnissen ist es ausgeschlossen, daß landwirtschaftliche Maschinen zu ihrer Bedarfszeit rechtzeitig repariert sein können, wenn sie nicht sofort zur Reparatur gegeben werden. Jeder

Landwirt hat daher sofort seine Maschinen auf Reparaturbedürftigkeit nachzusehen und die Instandsetzung bei seiner gewohnten Reparaturwerkstätte zu bestellen; denn die Ausführung der Reparatur erfordert heute naturgemäß mehr Zeit als im Frieden.

Landwirte, die der Aufforderung nicht Folge leisten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie ihre Maschinen nicht mehr rechtzeitig repariert erhalten. Es wird ihnen dann aber auch schwer möglich sein, neue Maschinen zu bekommen.

#### Ausführung der Reparaturarbeiten durch die Werkstätten.

Die Reparaturwerkstätten sind verpflichtet, die Aufträge hereinzunehmen und solche, die sie nicht mit Sicherheit zur Bedarfszeit der betr. Maschinengattung fertigstellen können, sofort an die für sie zuständigen Maschinen-Ausgleichsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder an die Kriegsamtsstelle bei dem für sie zuständigen Generalkommando weiterzuleiten.

Die Maschinen-Ausgleichsstellen weisen nach Möglichkeit Werkstätten nach, welche die Ausführung der Bestellung übernehmen können.

Die Reparaturwerkstätten sind dem Besteller gegenüber zur Auskunft verpflichtet, wie es mit der Durchführung der Reparaturarbeit steht.

#### Meldung von Fabriken und Werkstätten zur Uebernahme von Reparaturarbeiten.

Alle Fabriken und Werkstätten, die nicht voll beschäftigt sind und Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen übernehmen können, haben sich bei der für sie zuständigen Maschinen-Ausgleichsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder bei der Kriegsamtsstelle des für sie zuständigen Generalkommandos zu melden, damit ihnen Arbeit zugewiesen werden kann.

#### Arbeitsausgleich durch die Maschinen-Ausgleichsstellen und Kriegsamtsstellen.

Die Adressen der Maschinen-Ausgleichsstellen können durch die Kriegsamtsstellen der für die verschiedenen Bezirke zuständigen Generalkommandos erfahren werden.

Adresse: Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M.

Jede Maschinen-Ausgleichsstelle hat bei der Kriegsamtsstelle ihres Bezirkes einen Vertreter zu bestellen. Wenn die Arbeit nicht in den Bezirken der Maschinen-Ausgleichsstellen oder der Kriegsamtsstellen untergebracht werden können, so erfolgt der Aus



gleich entweder durch die Kriegsamtsstellen unter sich oder durch die landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes in Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194.

Frankfurt (Main), 26. Januar 1917.

Stellb. Generalkommando  
des 18. A. R.

## Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Februar.  
(Amtlich).

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Infolge düstigen Frostwetters blieb die Tätigkeit der Artillerie und Flieger gering. Nur zwischen Ancre und Somme war vorübergehend der Feuerkampf stärker.

Von Erkundungsvorstößen im Somme-Gebiet, auf dem Ostufer der Maas und an der Lothringer Grenze wurden über 30 Engländer und Franzosen und einige Maschinengewehre zurückgebracht.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von der Rigaer Küste bis zum Mündungsgebiet der Donau keine besonderen Ereignisse.

### Mazedonische Front.

Zeitweilig lebhafteres Feuer im Cerna-Bogen und in der Struma-Niederung.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

## Lokale und provinzielle Nachrichten.

\* **Ufingen, 7. Februar.** Die gewaltige Kälte, die seit nunmehr 3 Wochen herrscht, hält weiter an und hat noch eine erhebliche Steigerung erfahren. In den Nächten zum Sonntag und zum Montag sank das Thermometer in hiesiger Gegend bis zu -23 Grad Celsius und erreichte damit einen Tiefstand, wie er hier seit langen Jahren nicht beobachtet wurde. Im Utsal war es noch kälter; dort sank in den genannten Nächten das Quecksilber sogar auf -26 Grad Celsius.

\* **Ufingen, 7. Febr.** Die Ber. Real- und Volksschule sowie die Übungsschule sind auf Anordnung der Behörde wegen Kohlenmangel vorläufig bis zum Dienstag nächster Woche geschlossen worden.

\* **Ufingen, 6. Febr.** Postalisches. Wie wir hören, ist vom 7. d. Mis. ab wegen Betriebs-schwierigkeiten bei der Postverwaltung die Einschreibung bei Privatpaketen ausgeschlossen.

\* **Konfirmandenkleidung.** Das Königliche Konsistorium in Wiesbaden hat eine Verfügung erlassen, in der in Rücksicht auf die herrschende Stoffknappheit empfohlen wird, auf möglichste Einfachheit bei der Kleiderausstattung der Konfirmanden hinzuwirken und damit nicht nur dem Ernste der Zeit Rechnung zu tragen, sondern auch eine bleibende Frucht für die Vertiefung und Verinnerlichung christlicher Sitte zu gewinnen. Es soll bei der Prüfung und bei der Konfirmation von allen Kindern, auch von denen der wohlhabenden Kreise, nur ein und dasselbe Kleid, ein und derselbe Anzug getragen werden. Dabei sind in erster Linie Kleider und Anzüge zu verwenden, die sich bereits im Besitz der Familie befinden, ererbt, geschenkt oder schon früher gekauft worden sind, ganz gleich, ob schwarz, weiß oder dunkelbunt und ohne weiteres durch eine entsprechende Aenderung auch zu dem gedachten Zwecke können verwendet werden. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß alle überflüssige Stoffverwendung, unnötige Zutaten, Verzierung und Putz vermieden werden müssen. Wo ein neues Kleid nötig ist, ist auf ein einfaches, praktisches, dunkles Kleid hinzuwirken.

\* An die Landleute. Der Dichter Paul Koller wendet sich im Januar seiner „Bergstadt“ mit folgenden packenden Worten an die Landleute: Es ist von den Städten viel gesündigt worden. Wißt ihr, wer die ärgsten Sünder waren? Das waren jene frehgerigen „Hamster“, die mit einer Tasche voll Gold zu euch kamen und sagten: „Gebt das her und das; wir bezahlen jeden Preis!“ Sie warteten oft garnicht ab, daß ihr etwas fordert, sie nannten selbst eine so hohe Summe, daß ihr

heimlich darüber erschauet: das Dreifache, Fünffache ja das Zehnfache des Friedenspreises! Und war das Sündengeld, das wer weiß wo und wie ergaunert war, gezahlt, dann sprang die Nachricht von Gehöft zu Gehöft und die ehrlichen Preise waren verdorben. Denn was die Frau Krause „gekriegt“ hat, wollten natürlich Frau Schulze und Frau Müller jetzt auch haben. Dieser Freund vom Lande, wenn so ein frehgeriger reicher „Hamster“ oder so ein dickes Hamsterweib zu dir kommt und mit Umgehung aller Verkaufsverbote und festgesetzten Höchstpreise dir sagt: „Ich zahle jeden Preis“, dann haue du mit der Faust auf den Tisch und sage: „Aber ich nehme nicht jeden Preis, Geldverdienen ist gut, aber Ehrlichbleiben ist noch besser. Ich bin ein ehrlicher Mann, mein Vater und mein Großvater waren ehrliche Leute. Dieses Haus soll rein bleiben auch im Kriegsgebrauch, es ist keine Wucherbude. Da ist die Tür, und wenn Sie sich nicht schnell hinausfinden, zeigt Ihnen mein Rettenhund den Weg!“ Wenn du so über das verfluchte Sündengeld, das dir der Versucher zeigt, siehst, bist du ein Staatskerl und kannst einmal ruhigen Gewissens die Friedensglocken läuten hören. Den Unredlichen müssen noch auf dem Sterbebette die unmäßigen Kriegsgewinne, daran Hunger, Tränen und Siechtum anderer Menschen hängen, in furchtbarer Qual einsinken. Und das gilt für alle, nicht nur für den Bauern, auch für den kleinen Stellenbesitzer und auch für die Großagrarien. — Wohl unterscheiden wirst du von dem gierigen Hamster der bescheidenen Städter, der von der Not seiner Familie getrieben, bei dir anklopft, um einige reelle Einkäufe zu machen. Dem sei ein Gastfreund und hilf ihm, wo du kannst!“

\* Die gegenwärtige Frostperiode ist im hundertjährigen Kalender mit auffallender Genauigkeit vorausgesagt worden. So heißt es über den Januar 1917: Vom 2. bis 4. trüb und mittelmäßig kalt, 6. Schnee und Regen, 7. Schnee, 9. trüb, 11. Schnee, 13. trüb und Wind, 14. Schnee, 16. trüb, windig und mittelmäßig kalt, 21. grimme Kälte, 22. und 23. Wind und Schnee, 24. und 25. heiß, sehr kalt, 26. unerhörte Kälte, 29. und 30. Schnee und windig, 31. grimme Kälte. Wie man sieht, traf diese Wettervorhersage für den Januar mit auffallender Genauigkeit zu. Umso mehr darf daher es auch interessieren, was wir nach dem „Hundertjährigen“ vom Februar zu erwarten haben. Es ist wenig erfreulich, wie nachfolgende Angaben bestätigen: vom 3. bis 5. sehr kalt, 7. recht kalt, 8. kälter als jemals, in allen Kellern gefrieren es, ebenso auch am 9. und 10., welche Tage alle anderen an Kälte noch übertreffen, 11. etwas milder, aber immer noch grimme Kälte, 13. und 14. starker Sturmwind mit Schnee, dabei sehr kalt, 15. trüb, 16. ziemlich starker Schneefall, 18. trüb, wenig Schnee, des nachts aber kalt, 19. trüb, 20. warm und schön, vom 21. bis 27. Regen, wobei der großmächtige Schneefall abnimmt. — Es wäre zu hoffen, daß der Hundertjährige wenigstens hinsichtlich der langen Dauer der jetzigen Kälteperiode sich in seinen Angaben irrt.

\* Ein Fingerhut als Erinnerungszeichen. Der preussische Landesverein vom Roten Kreuz hat unter künstlerischer Mitwirkung einen schönen Fingerhut herstellen lassen, der als Erinnerungszeichen an die große Zeit dienen soll. Ein Fingerhut kostet 20 Pf. Die Königliche Regierung in Wiesbaden hat den Vertrieb des Erinnerungszeichens in den Schulen erlaubt.

□ **Merzhausen, 7. Febr.** Karl Reuter der von hier, wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Frankfurt, 6. Febr.** Der Kriminalpolizei gelang es gestern die drei Gefellen zu verhaften, die zweimal hintereinander beim Fischhändler Pfaffenbach in Gomburg einbrachen und Lebensmitteldiebstähle verübten.

— **Kristel, 6. Febr.** Am 8. Februar ist es Herrn Bürgermeister Sittig vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit als Oberhaupt unseres Ortes zurückzublicken.

— **Höchst a. M., 5. Febr.** Die 22jährige Taubstumme Katharine Harimann in Nied wurde gestern Abend 6 Uhr am dortigen Bahnübergang auf dem Rödelheimer Weg durch einen von Höchst kommenden Zug angefahren und sofort getötet.

— **Weilburg, 4. Febr.** Im nahen Berg kam das 4-jährige Kind des Bergbauers Haibach mit seinem Kleiden dem Feuer des Bergwerks zu nahe, sodaß dieses in Flammen ging und das Kind so schwere Verletzungen erlitt, daß es bald erlag.

## Bermischte Nachrichten.

— Von der Watterkaut, 2. Febr. sige Fischfänge hatten in letzter Woche Fischer Apentade in den Gewässern bei Nordhild und zu zeichnen. Es handelt sich um Sieringe Sprotten. Besonders reich war der Fang Gebrüder Dittmer, die sieben Woche volle nach Hause brachten. Andere Fischer fingen 200 Risten Sieringe und Sprotten. Die Gebrüder Dittmer erhielten für ihren Fang 50,000. Das sind noch nie dagewesene Gewinne für Fischer. Ein Arbeiter der Gebrüder Dittmer erhält als Anteil an dem Fangergebnis 2000

### Briefkasten.

Rechner in ? Ohne Namensunterschrift  
Verwendung. Die Schriftleitung

## Anzeigen.

## Türken- u. Bulgaren- Zigaretten sind unsere Freunde.

sagen die verwöhntesten Rancher.  
Empfehle: „Ginbek“ (Kaiserl. Türk. Tabakregie) „Sobranje“ (hergestellt aus edelsten Gewächsen Bulgariens.)

\*) **Carl Heller**

### Tüchtiges, kinderliebendes

## Mädchen,

das alle Hausarbeit versteht, in Haushalt  
Kind gesucht. Offerten mit Gehaltsanspruch  
3) **Antonschauer Sauer, Ufingen i. A.**

Suche für meinen landwirtschaftlichen Haushalt  
erfahrenes älteres

## Mädchen

gegen guten Lohn  
3) **Ferd. Garth, Wehrheim**

## Mer Leinöl

roh gekocht oder gebleicht

## Terpentinöl, Lacke, Ficcativ, Gelbleinwand

usw. noch vorrätig hat, wende sich in  
eigenen Interesse, zwecks Verwertung

### S. H. Sondheim,

Farben- und Lackfabrikate

Gießen, Fernsprecher 2084.

Suche auf sofort oder Ende Februar  
mit Obst zu mieten; event. auch  
an einem größeren Garten.

Frau Direktor Dr. Ehler

Suche zum 1. März d. Js. eine Wohnung  
(2 Zimmer, Küche und Zubehör, zu mieten)  
1b) Frau Hertz, Zigarergasse

Die vom Rgl. Landratsamt empfohlenen

## Sterilinsauger

sind bei mir erhältlich. **Gg. Peter**

### Sprungfähiger Zuchtbullen

16 Monate alt, zu verkaufen  
2) **Karl Keller, Oberhain**